

Hilfe!!! Elternzeitantrag...

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2012 22:50

[Zitat von redfairy](#)

Ist es nicht so, dass die Mutterschutzzeit auf die Elternzeit angerechnet wird? Also wenn man ein Jahr Elternzeit beantragt, gilt das ab Geburt und man müsste somit wieder am 1. Geburtstag des Kindes arbeiten gehen.

Nein, was Amy geschrieben hat stimmt, in Gegensatz zu em von dir. Beginnen tut sie nach dem Mutterschutz, aber arbeiten wieder am Geburtstag bei ganzen Tagen. Anrechnen heißt ja nur, dass die Zeit bei der Länge mit zu zählt, der Beginn bleibt aber nach dem Mutterschutz!